

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 12. April
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rotbeulstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Wider die sozialdemokratische Theorie und Taktik. — Aus dem Bericht der badischen Fabrikinspektion für 1898. Von D. Zinner. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Eine Dichterin der Freiheit. Von Klara Zetkin. (Schluß.)
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

Wider die sozialdemokratische Theorie und Taktik.

Die von Freund und Feind mit gleicher Spannung erwartete Schrift Bernsteins zur Kritik der sozialdemokratischen Theorie und Taktik ist kürzlich erschienen.* Was die Freunde befürchtet, was die Feinde erhofft, das bestätigt sie mit wünschenswerthester Klarheit: die vollzogene Schwengung des Verfassers nach rechts hin. Wo Bernstein auf Grund seiner jetzigen Ueberzeugung steht, darüber können sich nach der Veröffentlichung seiner Schrift nur Die täuschen, die aus Liebhaberei oder Beruf die Blinden spielen wollen. Was dagegen die Gründe anbelangt, welche die Preisgabe des alten Standpunkts, die Richtigkeit der veränderten Auffassung stützen sollen, so bleibt die Schrift erheblich hinter den Ansprüchen zurück, die man billiger Weise an einen Mann von der Fähigkeit, dem Wissen und der Gewissenhaftigkeit Bernsteins stellen durfte. Sie ist in dieser Hinsicht geradezu dürftig und enthält weder neue beweiskräftige Thatsachen, noch neue beweiskräftige Gedankengänge. Was Bernstein gegen die Marx-Engels'sche Geschichtsauffassung einwendet, was gegen die darauf beruhende Auffassung von den geschichtlichen Kräften, die mit Naturnothwendigkeit zum Sozialismus führen müssen, was in der Folge gegen die prinzipielle Grundlage des sozialdemokratischen Programms und bezüglich der Taktik der sozialdemokratischen Partei: das alles ist von bürgerlichen Sozialreformlern, Ethikern, Kathedersozialisten u. wiederholt gesagt worden, zum Theil präziser und besser gesagt worden, als es in der vorliegenden Schrift geschieht.

Nun ist das gewiß an und für sich noch kein Beweis für die Unrichtigkeit der Bernsteinschen Kritik und Auffassung. Aber die in Betracht kommenden Gründe, die bisher von bürgerlicher Seite geltend gemacht worden sind, um die marxistische Auffassung zu bekämpfen und die deutsche Sozialdemokratie von dem Wege des Klassenkampfes zur Eroberung der politischen Macht abzudrängen und in die sanften Bahnen ausschließlicher Reformerei zu weisen, sind recht ausgiebig widerlegt worden. Und zwar nicht bloß von den besten sozialistischen Theoretikern, darunter Bernstein selbst, sondern auch und vor Allem von den Thatsachen. Die Entwicklung unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens bestätigt im großen Ganzen geradezu glänzend die Marx-Engels'sche Theorie des geschichtlichen Werdeganges zur sozialistischen Gesellschaft. Die zehnmal widerlegten Ansichten gewinnen dadurch nichts an beweisender Kraft, daß mit ihnen zur Abwechslung ein Mann aufwartet, der bisher einer der angesehensten Vorkämpfer für die Theorie von

Marx und Engels gewesen und im Vordertreffen des Klassenkampfes gestanden ist. Wenn Bernstein heute verbrennt, was er früher angebetet, und anbetet, was er früher verbrannt hat, so ist dieser Umstand allein wahrlich nicht hinreichend, das Anbetungs- oder Verbrennungswürdig zu begründen, wie bürgerliche Blätter frohlockend ausposaunen. Er spricht nur für eins: dafür, daß Bernstein heute Thatsachen und Theorien mit einem anderen Maßstab mißt als früher, und zwar mit einem Maßstab, der uns durchaus falsch dünkt.

Der von Marx und Engels begründete moderne wissenschaftliche Sozialismus ist sicher nicht ein schwächliches Treibhauspflänzchen, das den leisesten Lufthauch freier Kritik fürchten muß. Aber was Bernsteins Schrift bringt, ist in der Hauptsache nicht eine kritische Sichtung, Weiterführung und Vertiefung der einschlägigen Theorien, es ist vielmehr die unzweideutige Preisgabe der prinzipiellen Auffassung, in der das sozialdemokratische Programm gründet. Bezüglich der Taktik der sozialdemokratischen Bewegung aber enthalten des Verfassers Ausführungen nicht bloß die Mahnung, jede Gelegenheit zu positiver Reformarbeit zu ergreifen, den Hinweis auf richtigere Bewertung und bessere Nutzung des und jenen Wirkungsgebiets, sondern sie gipfeln in dem Anrathen einer entschiedenen Frontänderung, in dem Befürworten einer Mauferung der Sozialdemokratie aus der revolutionären Partei des Klassenbewußten Proletariats zu einer demokratisch-sozialistischen Reformpartei. Ueber den anregenden und zutreffenden Einzelheiten diese Hauptzüge der Bernsteinschen Schrift übersehen, hieße ihre Bedeutung nicht voll würdigen.

Verusenere werden sich an anderer Stelle mit des Verfassers Einwänden gegen die materialistische Geschichtsauffassung, die Dialektik und die Werththeorie auseinandersetzen. Bereits hat Kautsky in der „Neuen Zeit“ durch eine treffliche Arbeit eine Artikelserie eingeleitet, in welcher er die aufgeworfenen Streitpunkte behandelt. Unseres Erachtens hat Bernstein bezüglich dieser Materien einen donquichottischen Kampf gegen Windmühlensflügel aufgenommen. Das Bedürfnis nach einer wissenschaftlichen Mächte-geru-Rechtfertigung seines veränderten Standpunkts läßt vor seinen Blicken Auffassungen und Thatsachen in ganz wundersam phantastischen und verzerrten Formen austauschen und treibt seine Beweisführung zu den absonderlichsten Burzelbäumen. So kämpft er gegen eine materialistische Geschichtsauffassung, welche die geschichtliche Entwicklung als einen sich mechanisch vollziehenden Prozeß begreift, und die in ihrer äußersten Konsequenz zum „Quietismus“ führen müßte, zu dem Glauben an die alleinseligmachende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung und den Verzicht auf jede proletarische Aktion zur Umgestaltung der Gesellschaftsverhältnisse. So läßt er den lächerlichen Popanz des „Blanquismus“ von Marx und Engels aufmarschieren, der nach ihm bis heute noch in der „revolutionären Phraseologie“ der deutschen Sozialdemokratie nachspuken soll. Mit dem Eifer des Neubekehrten bemüht er sich, bei Marx und Engels eine Entwicklung zur Verschommenheit und Zerfahrenheit nachzuweisen und in der Folge Widersprüche zu sich selbst. Aber diese Widersprüche werden mittels von Haarpaltereien und Unterstellungen aus einzelnen Worten und dem Zusammenhang gerissenen Sägen zusammengeklaut. Sie sind nur ein Widerschein der Widersprüche, in die sich Bernstein bei der vergeblichen Liebesmühe verstrickt, seine jetzige Ueberzeugung eines bürgerlichen Sozialreformlers mit seiner alten sozialistischen Auffassung zu-

* „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“, von Ed. Bernstein. Stuttgart, Verlag von J. S. W. Dieck Nachf., Preis der billigen Ausgabe 1 Mk.

sammenzustricken. Wir verweisen unsere Leserinnen und Leser auf die ausführlichen Auseinandersetzungen über die aufgerollten Fragen in der „Neuen Zeit“, der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, der „Leipziger Volkszeitung“ u. Wir begnügen uns, in einem folgenden Artikel die Hauptpunkte zu erörtern, in denen sich Bernstein gegen die theoretischen Grundlagen des Sozialismus und gegen die sozialdemokratische Taktik wendet. Diese Punkte sind der entscheidende Nachweis für das vollzogene Abschwenken in das bürgerliche Lager.

Bernstein setzt an die Stelle der Wissenschaft die Utopie, er läßt die Gründe für die Verwirklichung des Sozialismus als einer wirtschaftlichen Nothwendigkeit fallen und sucht das Proletariat mit dem frommen Glauben zu trösten, daß der Sozialismus eine sittliche, eine kulturelle Nothwendigkeit sei. Er weist den Gedanken an den Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als eine der unerlässlichen Voraussetzungen für die sozialistische Gesellschaft zurück und hofft auf eine allmähliche, stückweise Einschmuggelung des Sozialismus in die kapitalistische Gesellschaft durch soziale Reformen, Gewerkschaften, Konsumvereine, Produktivgenossenschaften. Genau betrachtet erweist sich die von ihm ins Auge gefasste allmähliche Sozialisierung nicht als ein Mittel zur Zertrümmerung des Kapitalismus, sondern als Mittel zu seiner Befestigung durch die Verbürgerlichung des Proletariats. Mit ethisch-demokratischem Gruseln schiebt Bernstein den proletarischen Klassenkampf bei Seite und trägt dessen geschichtliche Mission auf das „Rechtsbewußtsein“ über, auf den steigenden Einfluß der „Ethik“ und des „Allgemeininteresses“ innerhalb der ausbeutenden und herrschenden Klassen. Statt des Kampfes wider die Bourgeoisie predigt er die Ausöhnung mit ihr im Zeichen des „Liberalismus“, das heißt, er tröstet das Proletariat mit dem Schaugericht einer abstrakten Formel, statt ihm die Nothwendigkeit des festen Zugreifens nach dem sicheren Brot seiner wirtschaftlichen Befreiung einzuschärfen. Nachdem er den Klassenkampf verpönt hat, verschlingt sich unter seiner fingerfertigen Beweisführung die Klassen selbst. Das Proletariat wird in Personen und Gruppen aufgelöst, die von Interessengegensätzen beherrscht sind und kaum je unter den Hut eines gemeinsamen Klasseninteresses gebracht werden können. Auch die Bourgeoisie erscheint lediglich als buntes Zusammengewürfel von verschiedenen Interessengruppen, die zusammengehalten werden durch den Druck von oben oder die Furcht vor dem unten drohenden revolutionären Gespenst, die Furcht vor der „Frezlegende“ des kämpfenden Proletariats.

Bernstein fordert eine dieser Auffassung entsprechende Umänderung der sozialdemokratischen Taktik. Für ihn freilich beschränkt sich diese Umänderung bloß auf eine andere, richtigere Etikettierung der Partei und auf die Entwöhnung von der lasterhaften „revolutionären Phraseologie“, dem leidigen Erbsstück des „Blanquismus“ von Marx und Engels. Die Mauern, die er selbst durchgemacht hat, dichtet er nämlich auch der Sozialdemokratie an. Nach seiner Ansicht hat sich dieselbe bereits thatfächlich zu einer „demokratisch-sozialistischen Reformpartei“ entwickelt, und es handelt sich für sie nur darum, das Wischen moralischen Wagemuths aufzubringen, um unbeirrt durch das Geschrei der Fanatiker des „Gewaltkollers“ „zu scheinen, was sie ist“. Die Entdeckung, daß die Sozialdemokratie eine nichts-als-reformlerische Partei ist, mußte Bernstein leicht fallen. Er begreift nämlich das Wort Revolution in dem allerwulgärsten Polizeisinne und findet deshalb in dem Wirken der Sozialdemokratie nicht die geringste revolutionäre Spur. Daß er trotzdem den warnenden Schulmeisterfinger erhebt und ganz ernsthaft den Gebrauch des für zartnervige Ohren schreckhaften Wortes revolutionär widerräth, bekundet einen geradezu abergläubischen Respekt vor dessen bindender und lösender Kraft. Die Partei verbanne das Wort revolutionär aus ihrer Sprache, meint Bernstein, und es ersehen den proletarischen Interessen kräftige Bertheiliger und Förderer in Gestalt der brünstig nach Bethätigung schreienden „Ethik“ der besitzenden Klassen, in Gestalt des diese durchglühenden „Allgemeininteresses“. An Stelle des proletarischen Klassenkampfes gegen die Bourgeoisie zur Eroberung der politischen Macht tritt nun die Reformarbeit auf dem Gebiet der Gesetzgebung, des Gewerkschafts- und Genossenschaftswesens, der Gemeindeverwaltung u. im Bunde mit dem anständig

und gerecht denkenden Theil der Bourgeoisie zum Zwecke der Demokratisierung der Gesellschaft. Auf den friedlichen Wellen dieser Demokratisierung gleitet die geschichtliche Entwicklung zu dem Sozialismus hinüber.

Selbstverständlich zu einem Sozialismus, der auch den herrschenden Klassen mit harmloser Freundlichkeit entgegenlächelt. Denn offenbar hat Bernstein mit der „Frezlegende“ auch die charakteristischen Merkmale des Sozialismus zum alten Eisen geworfen: die Ueberführung der Produktionsmittel aus dem Privateigenthum in den Gesellschaftsbesitz, die Beseitigung der Waarenproduktion und der freien Konkurrenz. Er erklärt den Sozialismus als „die Bewegung zu oder den Zustand der genossenschaftlichen Gesellschaftsordnung“. Wie andere Begriffe, so verliert auch der des Sozialismus bei ihm seine scharf umrissene geschichtliche Bedeutung und wird zu einem verschwommenen, nebelhaften, vieldeutigen, alles- und nichts-sagenden Etwas, zu dem sich heutigen Tags jeder leidlich anständige und gutmüthige Mensch bekennen kann, ohne deshalb befürchten zu müssen, salomonfähig oder gar „gerichtsnotorisch“ zu werden.

Die von Bernstein angepriesene Theorie und Taktik ist die Theorie und Taktik all der bürgerlichen Elemente, die ihr Zelt an der Grenze des geschichtlichen Kampflagers zwischen Proletariat und Bourgeoisie aufgeschlagen haben. Wollte die Sozialdemokratie sich diese Theorie und Taktik zu eigen machen, sie müßte aufhören, sie selbst zu sein, sie müßte mit Nationalsozialen, Reformlern jeder Schattirung, doktrinären Liberalen und bürgerlichen Demokraten den Bruderschmaß tauschen und sich mit ihnen zu einem großen Reformlerkuddeleummudel vermengen. Es mag dies das Ideal der sozialen und politischen Parteien und Gruppen sein, die so gern den feurigen Renner der Sozialdemokratie mit etwas Reformhaber kapitalfromm machen möchten, um ihn vor ihren eigenen, nicht vom Flecke kommenden Karren zu spannen. Es mag dies als holder Traum die guten Leute und schlechten Musikanten umgaukeln, die sich zum Nachweis ihres verfeinerten Empfindens und Denkens wider die materialistische Geschichtsauffassung und den Klassenkampf sträuben und an der Lösung der sozialen Frage durch geistreichelnde „ethisch-psychologisch-literarische“ Debatten „arbeiten“. Es wäre der Selbstmord der Sozialdemokratie als einer politischen Partei, als der Partei des klassenbewußten, revolutionären Proletariats. Durch die ihr angekommene Frontänderung würde sie zwar ihre Gegner nicht versöhnen und entwaffnen, wohl aber das Vertrauen und die Gefolgschaft der proletarischen Massen verlieren. Wenn Bernsteins Schrift ein großes Verdienst unbestritten beanspruchen darf, so ist es das, klar zu zeigen, wohin die in der Partei vorhandenen possibilistischen Strömungen führen müssen und dadurch eine kräftige Aktion hervorrufen nicht etwa für die Verwischung des grundsätzlichen Charakters der Sozialdemokratie und die Taktik der Nur-praktischen-Reformarbeit, sondern gegen die Verbannung ihrer Grundsätze in den Silberschrein und gegen die Taktik der Kompromisselei mit der bürgerlichen Gesellschaft.

Aus dem Bericht der Badischen Fabrikinspektion für 1898.

Der neue Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion steht in sozialpolitischer Beziehung auf der Höhe seiner Vorgänger. Die objektive und verständnisvolle Art, mit welcher der Chefinspektor, Herr Dr. Wörtschoffer, soziale Erscheinungen beobachtet und beurtheilt, stricht wohlthuend ab von den wüsten Hezereien des Unternehmerrhums und seiner giftgeschwollenen Handlanger, die nach dem Zuchthaus für ehrliche Arbeiter schreien, wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser.

Gleich im Anfang des Berichts wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß das Fabrikinspektorat durch Anstellung eines Beamten und die in Aussicht stehende Ernennung zweier Assistentinnen erweitert werden soll. Die vorgesehene Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten entspricht einem Beschluß des Landtags, dagegen sind andere Forderungen desselben zur Reform des Fabrikinspektorats noch nicht berücksichtigt worden. Der Landtag beschloß nämlich auf die Initiative der sozialdemokratischen Abgeordneten hin, die Regierung zu ersuchen, die Frage der Dezentralisation der Fabrikinspektion zu prüfen und in dieser Hinsicht vorzugehen, wenn alle der Gewerbeordnung unter-

worfenen Anlagen der Gewerbeaufsicht unterstellt sein werden; ferner zwei Assistentinnen anzustellen und die hierfür nöthigen Mittel bereits im Budget für 1899 vorzusehen, und endlich „der durch die Besitzer der Gewerbegerichte und durch die Krankenkassenvorstände repräsentierten Arbeiterschaft ein Vorschlagsrecht bei Besetzung von Stellen nicht akademisch gebildeter Beamten einzuräumen“.

Wohl unter dem Einfluß dieser Landtagsbeschlüsse, welche auch die Zustimmung der Regierung fanden, hat Dr. Wörzshöffer seine noch im vorjährigen Bericht gegen weibliche Aufsichtsbeamte geltend gemachten Bedenken etwas zurücktreten lassen. Grundsätzlich hat er sich allerdings nie gegen die Neuerung ausgesprochen, wie er im vorliegenden Bericht feststellt. „Wohl aber sind wir der Ansicht gewesen“, heißt es daselbst, „daß die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt seien, um bei einem solchen Vorgehen einen Mißerfolg so vollkommen als möglich auszuschließen, was gerade in diesem Falle mit allen Mitteln vermieden werden sollte. Bei der Neuheit der Sache wird wohl kaum jetzt schon eine deutliche Vorstellung gemacht werden können, wie sich die Thätigkeit eines weiblichen Beamten gestalten wird. Im Allgemeinen kann man in dieser Sache auf zweierlei Weise vorgehen. Entweder stellt man, was die am meisten verbreitete Ansicht zu sein scheint, vertrauenswürdige Personen etwa von der Qualität der besten Aufseherinnen und Werkmeisterinnen an, denen dann der Vollzug eines Theiles der Arbeiterschutzgesetze mit Beziehung auf die Arbeiterinnen zufallen würde. Oder man faßt die Sache von einem etwas weiteren Gesichtspunkt auf und kommt dann zu der Anstellung gut gebildeter, zu selbständiger geistiger Thätigkeit befähigter Damen.“

Dr. Wörzshöffer führt dann weiter aus, daß den früheren Aufseherinnen als Gewerbebeamtinnen hinsichtlich der Revision der gewerblichen Anlagen und der damit zusammenhängenden Geschäfte — soweit nicht die betreffenden Arbeiten wegen der Natur der Sache von männlichen Beamten vorgenommen werden müssen — ungefähr die gleichen Aufgaben obliegen würden, wie diesen. Die Folge davon wäre, daß solche weibliche Aufsichtspersonen nur routinemäßige Geschäfte und von diesen nur einen Theil zu besorgen hätten, daß sie aber schon bei den auf die Neuanlagen und dergleichen bezüglichen Obliegenheiten, abgesehen von besonderen Fällen, nicht mitwirken könnten. Da aber alle die Pflichten, welche die weiblichen Beamten hiernach zu erfüllen hätten, bisher von den männlichen Beamten mitbesorgt worden seien, so wäre zu befürchten, daß die Thätigkeit der Hilfsinspektorinnen als überflüssig erscheinen könnte, und daß in der Folge die ganze Institution diskreditirt würde. „Wir möchten“, wird im Bericht gesagt, „daher diesen Weg, wenigstens für den Anfang, nicht empfehlen. Daß die weiblichen Aufsichtspersonen sich rasch eine Vertrauensstellung bei den Arbeiterinnen erringen würden, nehmen wir aus den in früheren Jahresberichten eingehend besprochenen Gründen nicht an. Von dieser Seite ist daher eine Befestigung ihrer Stellung nur dann zu erwarten, wenn sie während einer Reihe von Jahren eine besondere Thätigkeit im Interesse der weiblichen Arbeiterschaft im Ganzen entfalten könnten. Es könnte sich so eine Vertrauensstellung gegenüber der letzteren herausbilden, welche bei dem Besuche gewerblicher Anlagen sicher nicht entsteht und wegen der Mangelhaftigkeit des damit zusammenhängenden persönlichen Verkehrs auch gar nicht entstehen kann.“ Andererseits ist aber nach Dr. Wörzshöffer zu bedenken, daß die Frauennarbeit im Laufe der industriellen Entwicklung eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen hat und fortschreitend immer mehr gewinnt, daß viele Arten gewerblicher Arbeit gerade auf den weiblichen Organismus eine schädigende Einwirkung ausüben, und daß die Frauennarbeit im Ganzen auf das Familienleben und den ganzen Kulturzustand der betreffenden Klassen einen großen Einfluß hat. „Unter diesen Verhältnissen kann mit Recht ein Organ für zweckmäßig gehalten werden, welches die besonderen Interessen der weiblichen Arbeiterschaft wahrzunehmen geeignet ist, welches ferner alle die genannten Verhältnisse sorgfältig studirt und befähigt ist, die Ergebnisse aller dieser Wahrnehmungen und Studien in einer der Bedeutung der Sache entsprechenden Weise zur Darstellung zu bringen. Auch wenn man hinsichtlich der ganzen Ausgestaltung der Sache sich im Einzelnen kein deutliches Bild im Voraus machen kann, folgt daraus eigentlich nicht, daß man die Ausfüllung der bezeichneten Lücke unterlassen sollte. Dieses Organ könnte selbstverständlich nur eine Frau sein, nicht aber eine weibliche Aufsichtsperson mit den oben kurz angedeuteten Aufgaben, sondern eine Frau von genügender wissenschaftlicher Bildung und Befähigung, um die Bedürfnisse des Arbeiterschutzes speziell von der Seite des Schutzes für die Arbeiterinnen zu erfassen und dienstlich zu verwenden. Eine solche Beamtin wird aber auch die gewerblichen Anlagen mit namhafter Verwendung von Arbeiterinnen zu besuchen und die dabei sich ergebenden Geschäfte zu erledigen haben. Die Besorgung dieser Geschäfte wird aber nicht ihre einzige Aufgabe sein.“ Fängt

man die Sache derart an, meint schließlich Dr. Wörzshöffer, so kann mit einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, daß eine solche Institution sich nach und nach zu einem nützlichen und wichtigen Theile der Gewerbeaufsicht auswächst. Je nach den dabei gemachten Erfahrungen ist es dann durchaus nicht ausgeschlossen, später auch eine oder die andere Beamtin der erstgenannten Art anzustellen, ähnlich wie dies auch hinsichtlich der männlichen Beamten geschehen ist. Diese Auffassung scheint uns beachtenswerth, denn sie schließt u. A. auch die Mitwirkung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Arbeiterstande ein.

Der behördlichen Aufsicht waren im Jahre 1898 in Baden 6771 Betriebe (1897: 6575) mit 185978 (1897: 173794) Arbeitern unterstellt, darunter 54039 (51579) Arbeiterinnen. Die Betriebe vermehrten sich demnach um 196, die Gesamtzahl der Arbeiter nahm um 12184 zu, die Zahl der Arbeiterinnen um 2460. Auf die einzelnen Industriegruppen vertheilt und vermehrt sich im Vergleich zu 1897 die Arbeiterinnen folgendermaßen:

	1898		1897	
	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter
Bergbau zc.	18	666	12	583
Industrie der Erden und Steine	812	14181	645	12961
Metallindustrie	5380	15380	5059	14354
Maschinenindustrie	1288	23473	1222	21505
Chemische Industrie	1005	4347	1141	4153
Forstwirtschaftl. Nebenprodukte zc.	241	1550	182	1547
Textilindustrie	15337	10824	15229	10599
Papierindustrie	1895	5635	1715	5771
Lederindustrie	626	3913	704	3911
Holzindustrie	1088	8815	1049	8148
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	23943	19582	22557	18990
Bekleidungsindustrie	1682	1579	1529	1671
Baugewerbe	11	18942	—	14551
Poligraphische Gewerbe	591	2756	441	2623
Künstlerische Gewerbe	118	147	92	143
Sonstige Industrie	4	231	2	705

Mit Ausnahme der chemischen Industrie und der Lederindustrie, wo eine Abnahme der Arbeiterinnen um 136 resp. 78 stattgefunden hat, ist in allen anderen Industrien eine Erhöhung der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte eingetreten. Dieselbe ist am erheblichsten in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 1386, sodann in der Industrie der Erden und Steine 167, in der Metallindustrie 221, Papierindustrie 180, Bekleidungsindustrie 153 u. s. w. Von den Arbeiterinnen der Genußmittel- u. Industrie entfallen 22941 allein auf die Tabak- und Zigarrenfabrikation, von jenen der Metallindustrie allein 4684 auf die Bijouterieindustrie. Bemerkenswerth für die große Bedeutung der Fabrikarbeit der Frauen ist ihre erheblich stärkere Vertretung als die der männlichen Arbeiter in der Textilindustrie, sowie in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie. In der ersteren machen die Frauen 58,63, in der anderen 55,01 Prozent aus. Auch in der Bekleidungsindustrie stellt das weibliche Geschlecht mit 51,59 Prozent mehr als die Hälfte der Gesamtarbeiterschaft. Von 1892 bis 1898, also im Zeitraum von sechs Jahren, vermehrte sich die Zahl der Arbeiterinnen in den der behördlichen Aufsicht unterstellten Betrieben in Baden von 41491 auf 54039, oder um 12548; relativ ist allerdings ihr Antheil an der gesammten Arbeiterzahl in diesem Zeitraum von 32,9 auf 29,06 Prozent zurückgegangen.

Auf die verschiedenen Altersklassen vertheilt sich die Arbeiterinnen im Jahre 1898 wie folgt: Arbeiterinnen unter 14 Jahren gab es 239; von 14 und 15 Jahren 6887; von 16 bis 20 Jahren 16147; von 21 bis 50 Jahren 28499 und über 51 Jahre alt waren 2267 weibliche Arbeitskräfte. Die meisten Arbeiterinnen gehören demnach der allerdings auch umfangreichsten Altersklasse von 21 bis 50 Jahren an.

Die Zahl der Betriebsanlagen, in denen jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, stieg von 2536 in 1897 auf 2676 im Jahre 1898, und die Zahl derjenigen, wo Arbeiterinnen von 16 und mehr Jahren thätig sind, von 1963 auf 2086. Die Frauennarbeit hat demnach im Vorjahre eine erhebliche Ausdehnung erfahren und ist zum Theil, wie der Bericht mittheilt, eingeführt bzw. ausgedehnt worden, um den Forderungen der Arbeiter entgegenzuwirken und niedrigere Arbeitslöhne herbeizuführen. So wurden in einer Mannheimer Metallwaarenfabrik, wo den Arbeiterinnen der Stücklohn für das Putzen der Fahrradlaternen von 5 auf 3½ Pfg. reduziert wurde und sie in Folge dessen in den Streik eintraten, dem sich aus Solidarität auch die männlichen Arbeiter anschlossen, an Stelle der letzteren Streikbrecherinnen eingestellt. Dieselben wurden auf Spenglerarbeit eingelernt und „nach Kurzem verfügte die Fabrik über zwanzig geübte Spenglerinnen.“ „Die Fabrik“, ist in dem Bericht weiter zu lesen, „gibt ihre Leistungen in

manchen schwierigen Arbeiten als besser an als die ihrer männlichen Kollegen. Die Löhne der letzteren erhalten sie aber nicht, sondern die Fabrik erzielt durch ihre Verwendung an den Löhnen einen Ertragsgewinn von etwa 25 Prozent.“ Eine solche Verwendung von Frauenarbeit, welche die ganze Arbeiterklasse schädigt, ist sehr bedauerlich und läßt die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen um so nothwendiger erscheinen.

Wie schon in früheren Jahresberichten, so wird auch in dem vorliegenden aufs Neue betont, daß in mehreren Industriezweigen mit vorherrschender Frauenarbeit das Aussehen der Arbeiterinnen etwa schon vom 30. Lebensjahre an ein augenfällig ungünstigeres wird. „Da in der verfloßenen Zeitperiode Verbesserungen in der Lage der jugendlichen Arbeiter sowie auch der Arbeiterinnen stattgefunden haben, wurde aus der genannten Wahrnehmung geschlossen, daß für erwachsene Arbeiterinnen in manchen Industriezweigen auch die reduzierte Arbeitszeit von elf Stunden noch zu lang ist, und daß sie zu einem vorzeitigen Verbrauch des vorhandenen Kapitals an Gesundheit führt. Den ungünstigen Einflüssen der gewerblichen Arbeit wird von einem gewissen, verhältnismäßig frühen Lebensalter an nicht mehr durch die im übrigen eingetretene Verbesserung ihrer Lage das Gleichgewicht gehalten. Es findet vielmehr eine sich allmählig summirende auch äußerlich erkennbare Unterbilanz statt.“ Als indirekter Beweis für die Richtigkeit dieser Darlegungen wird die Thatsache angeführt, daß die Zigarrenarbeiterinnen, deren Arbeit eine keineswegs gesunde ist, ziemlich weit über das 30. Jahr hinaus verhältnismäßig blühend aussehend, wenn sie, wie dies in den Landorten geschieht, im Frühling, Sommer und Herbst die Fabrikthätigkeit mit der Landarbeit vertauschen können. Der Bericht bestätigt also, wie dringend nöthig für die Arbeiterinnen eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit ist, sollen nicht weite Volkstreife dem Verkommen anheimfallen.

Für Ueberzeitarbeit der Arbeiterinnen erhielten 290 Anlagen 763 behördliche Bewilligungen, die 178462 (1897: 135016) Ueberstunden umfaßten und 11321 Arbeiterinnen betrafen, so daß jede derselben durchschnittlich im Jahre $15\frac{1}{2}$ Ueberstunden leisten mußte. Nur in 8 Fällen — von 298 — wiesen die Behörden die Ueberstunden-gesuche ab. Weiter wurde 18 Betrieben Ueberzeitarbeit für den Samstag für 104 Arbeiterinnen gestattet.

Uebertretungen der Vorschriften betreffend den Schutz der jugendlichen Arbeiterschaft wurden in 114 Anlagen festgestellt und deshalb 29 Personen bestraft; solche betreffend den Schutz der Arbeiterinnen in 69 Anlagen, es erfolgte deswegen eine Bestrafung von

18 Personen. Zwischen der Zahl der Uebertretungen und der Zahl der Bestrafungen besteht ein arges Mißverhältniß, welches dadurch noch schlimmer wird, daß die Strafen meist so gering ausfallen, daß die Gesetzesverletzung noch rentabel bleibt. Den Arbeitern gegenüber bethätigt bekanntlich keine Behörde Nachsicht und Milde.

Erwähnenswerth ist noch, daß die bundesrätliche Verordnung betreffend den Schutz der Arbeiterinnen in Konfektions- und Wäschegeschäften nur sehr wenige Betriebe und Konfektionsgeschäfte erfaßt hat, und daß somit die ganze bezügliche Staatsaktion so gut wie wirkungslos geblieben ist. Daß man mit solcher „Sozialreform“ nicht vom Flecke kommt, hat die Sozialdemokratie von Anfang an treffend nachgewiesen; nun bestätigen die Thatsachen allenthalben ihre diesbezüglichen Voraussetzungen.

Recht interessante Betrachtungen enthält der Bericht wieder über die Arbeiterbewegung, über die Entwicklung der Gewerkschaften und den Verlauf von Versammlungen, sowie über die Haltung der Arbeiter bei Lohnbewegungen. Die gewissenlosen, brutalen Scharfmacher erfahren hierbei indirekt eine gründliche Abfuhr. Auf diesen Theil des Berichts werden wir noch zurückkommen. D. Zinner.

Aus der Bewegung.

Polizei und Juristerei im Kampfe gegen die proletarischen Frauen. Die Anwesenheit von Frauen in einer Volksversammlung mußte in Kopenhagen wieder einmal als Grund zu der Auflösung der Versammlung herhalten. Genosse Bebel sollte hier Ende Februar in einer Volksversammlung sprechen. Kaum hatte er seinen Vortrag begonnen, so theilte der Vorsitzende mit, der überwachende Polizeiwachtmeister habe soeben erklärt, daß er die Versammlung auflösen müsse, wenn die anwesenden Frauen nicht aus dem Saale entfernt würden. Der Vorsitzende protestirte gegen das Verlangen, zu dem die Polizei kein Recht habe. Genosse Bebel schloß sich diesem Protest an. Er betonte, daß das Gesetz die Anwesenheit von Frauen in Volksversammlungen gestattet und nur ihre Mitgliedschaft in politischen Vereinen, sowie ihre Anwesenheit in solchen Vereinsversammlungen verbietet. Die Versammlung möge über die Forderung der Polizei abstimmen, sie werde sich derselben hoffentlich nicht fügen. Führe die Polizei ihre Drohung aus, so sei dies ein ungeheurer Akt, gegen den die entsprechenden Mittel ergriffen werden würden.

* Wegen Raummangels verspätet.

Eine Dichterin der Freiheit.

Von Klara Bethin.

(Schluß.)

Zusammen mit dem Sehnüchtklaut des Weibes nach Liebes- und Mutterglück tönt durch Klara Müllers Gedichte der Empörungsruf des Menschen, auf dessen Blüthenrang der tödtliche Frost des Vorurtheils, der gesellschaftlichen Einrichtungen, vor Allem aber der Armuth fällt. Gewiß ist das „Ewig Weibliche“ etwas ewig Menschliches im Leben der Frau, aber es ist nicht der einzige, der ganze Inhalt ihrer Persönlichkeit.

Die Verfasserin „dürstet nach dem Born der Wahrheit“, aber sie kann nicht wie sie will nach diesem Born wandern und ihren Durst löschen. Die Noth weist sie gebieterisch in die ausgetretenen Bahnen einer engen Berufsbildung und hält sie später mit „drückenden Ketten am Arm“ an dem „klappernden Webstuhl“ der Brotsfrohn gefesselt. Die Seele träumt von ihrem freien Entfalten und Wirken „einen stolzen Sonnentraum“, in reifer Kraft will sie der Menschheit Herrliches geben, nicht spurlos soll ihr Sein und Thun vorüberziehen. Aber im „dünen Sand“ des Nuß kleinlicher Alltagsaufgaben verweht das Ringen, dem Leben die Verwirklichung des Sonnentraums abzuwingen. Nach der Freude des Wagens lernt die Verfasserin die Bitterniß des Entfagens kennen:

„Seine Blüthen hat jeder Strauch,
Früchte der Baum getragen.
Du nur, ringender Menschengest,
Mußt entsagen — entsagen!“

In der Umgebung kein Verständniß, kein Mitgefühl für das Suchen und Fehlen, für das Kämpfen, Unterliegen, Wiedererheben und rastlose Vorwärtshasten und Vorwärtstasten. Nur das dünkelfarbene Ahselzucken der Pharisäer, die Gott dafür danken, nicht zu

sein wie diese Bahnwitzigen, die das Brot neben sich liegen lassen, um nach den schimmernden Sternen am Himmel zu greifen. Nur die Entrüstung der „fatten Tugend und zahlungsfähigen Moral“ über das Kühne Unterfangen eines armen Mädchens, sein eigenes Leben leben zu wollen, die konventionelle Heuchelei preiszugeben, um etliche Strahlen persönlichen Glücks zu erhaschen. Die kleine Verfehlung zur „Sünde“ gestempelt, das beste Streben als „Narretei“ verschrien. Da verschließt sich der heiß nach Sympathie verlangende Sinn, und von Fremden ungenutzt, tief im Innern nur quillt die brennende Thräne und jauchzt die stürmische Lust. Klara Müller hat auf das Bestandenwerden durch Die verzichten müssen, die um sie stehen. So sagt sie:

„Und nimmer soll vor ihnen sich
Mein Haupt erbarmenstehend neigen;
Ich hab's gewollt, und kann es jetzt:
Der Welt ein lachend Antlitz zeigen.“

Selbst dem Starken bleiben die Stunden nicht erspart, in denen er der Schwäche seinen Tribut zollen muß. So erzählen auch Klara Müllers Verse von schweren Stimmungen, in denen der Flug des Gedankens erlahmt, „farblos die Lieder kranken“. Die Dichterin klagt:

„Mein Herz ward müde, stumpf mein Sinn,
Zu stumpf für einen Stuthgedanken.“

Vor des Daseins Jammer flüchtet sie in den Schlaf, möchte sie in den Tod flüchten. Denn:

„Schlaf ist Vergessen, ist die Befreiung
Von all' den lastenden, quälenden Sorgen
Um des Daseins traurige Narretei,
Um der Zukunft lichtloses Dunkel,
Um das eine, seltsame Glück.“

Aber Eines noch dünkt mich süßer:
Nicht das Vergessen nur, — das Vergehen!

Die Versammlung beschloß mit allen gegen drei Stimmen, die Frauen nicht auszuschließen. Darauf erhob sich der Wachtmeister, erklärte die Versammlung für geschlossen und forderte die Anwesenden auf, den Saal zu verlassen. Ein Sturm der Entrüstung antwortete ihm, langsam leerte sich der Saal. Nichts illustriert deutlicher als diese Versammlungsauflösung die in Preußen herrschende Polizeiallmacht und Polizeiwillkür. Es vergeht kaum eine Woche, wo in Berlin und anderen Orten nicht Hunderte von Frauen, manchmal Tausende, Volksversammlungen beiwohnen. In nächster Nähe von Berlin, in Köpenick, wird eine Versammlung wegen der Anwesenheit von Frauen aufgelöst. Und das dem Gesetz entgegen, jedenfalls lediglich, weil es den Köpenicker Behörden beliebt, Staatsretter spielen zu wollen. Das gesetzlich gewährleistete Recht einer ganzen Ortsbevölkerung vernichtet, weil überängstliche und übereifrige Beamte das Gesetz nicht kennen oder nicht kennen wollen. Wir leben im Lande der vollendetsten Rechtsgarantien. Ein Minister hat es gesagt, und folglich muß es allen Thatsachen zum Trost für den beschränkten Unterthanenverstand wahr sein.

Ein Tanzvergnügen gewerkschaftlich organisirter Arbeiter wurde wieder einmal durch behördliche Weisheit zu einer Vereinsversammlung eines politischen Vereins gestempelt, an der Frauen nicht teilnehmen dürfen. Am 4. September 1897 wollte die Verwaltungsstelle Lützenwalde des Metallarbeiterverbandes ein Tanzvergnügen abhalten. Es wurde von der Polizeibehörde mit der Begründung verboten, daß es sich um eine Vereinsversammlung einer politischen Organisation handle, die wegen der vorauszu sehenden Anwesenheit von Frauen nicht gestattet werden könne. Der Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle führte vergeblich Beschwerde beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten. Die Regierungsvertreter traten der Ansicht der Polizei bei. Der politische Charakter der gewerkschaftlichen Organisation wurde durch Äußerungen aus Verbandsversammlungen und öffentlichen Versammlungen „nachgewiesen“. Die Arbeiter klagten beim Oberverwaltungsgericht. Dieses hat nun kürzlich die Klage abgewiesen, ohne Gründe zu veröffentlichen. Auch das Oberverwaltungsgericht scheint demnach pflichtschuldigst den staatsgefährlichen Charakter des Tanzvergnügens, die umstürzlerische Wirkung der Walzer und Galopps entdeckt zu haben! Glücklicherweise der Staat, der so scharfsinnige und findesfrohe Behörden hat.

Einen neuen Grund für die Auflösung von Versammlungen hat im Lande Bliemchens ein biederer Ueberwachender gefunden: „das Auflehnen der Behörden“. Genossin Zieg-Hamburg sprach kürzlich in Hartha über „Moderne Sklaverei“. Nach dem Vortrag forderte

Nicht das Ausruhen, — nein, die Ruhe!

Dreimal süßer ist Schlaf, denn Wachen,
Aber das Süßeste ist der Tod.“

Aber solche müde Stimmungen ziehen nur vorübergehend durch ihre Seele und vermögen die Lebensfrische und Strebensfreude so wenig zu ertöden, wie eine über den Himmel huschende Wolke der Sonne Leuchtkraft auslöscht. Kraftvoll schüttelt die Dichterin „die bleichen Schemen“ ab, „die das Blut aus ihren Adern trinken“, und so klingen die erlittenen Leiden nicht in wehmüthig greinender Resignation aus, sondern in einem trotzigem „Aufschrei“ des Hasses wider das Beugen, des Bedauerns über die dahin vegetirten Jahre, des festen Willens zu leben:

„Ach, dies Leben tödtet mich:
Grau in Grau in weiten Fernen, —
Essen, Trinken, Schlafenszeit,
Beugen lernen, Beugen lernen!

Und ich hab' es ja gelernt,
Nicht gewagt, das Haupt zu heben,
Habe Jahre vegetirt
Herr mein Gott, jetzt will ich leben!

Das Leben, das glühend begehrte menschenwürdige Leben sucht unsere Dichterin nicht gleich so vielen Zeitgenossen in feiger, poetisch verklärter Weltflucht. Die Kunst ist ihr kein Narkotikum, das von den Kämpfen unserer Tage in das Reich einer traumseligen Schönheit entückt, Klara Müller trägt vielmehr den Kampfesgehalt der Zeit in ihre Kunst hinein. Trotz ihrer starken Eigenart oder richtiger gerade wegen ihrer starken, aber gesunden Eigenart philosophirt und dichtet sie sich den „Herbenthieren“ gegenüber nicht in den Verachtungswinkel hinein, in dem so viele derer hocken, welche sich „Uebermenschen“ nennen, weil sie Unterknirpse

sie alle nichtorganisirten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, ihrer Gewerkschaft beizutreten und wollte selbst im Saale herumgehen, um Mitglieder für den Hilfsarbeiterverband einzeichnen zu lassen. Der Vorsitzende wollte im Hinblick darauf die Versammlung um zehn Minuten vertagen. Der Ueberwachende erklärte jedoch, dies nicht gestatten, sondern die Versammlung schließen zu wollen, falls sie nicht weiter verhandle. Ein Genosse äußerte seine Verwunderung über diese Erklärung, da nicht gegen die Tagesordnung verstoßen worden sei, und das Gesetz nicht vorschreibe, daß während einer Versammlung ununterbrochen gesprochen werden müsse. Da erhob sich der Ueberwachende und löste die Versammlung mit der feierlichen Erklärung auf: „Die Versammlung ist geschlossen wegen Auflehnen der Behörde.“ Sollte das gemißhandelte Deutlich des gebildeten Ueberwachenden vielleicht doch den wirklichen Grund der Versammlungsauflösung verathen haben, sollten in Sachsen vielleicht auch noch andere Versammlungen in Folge von „Auflehnen der Behörden“ verboten und aufgelöst worden sein?

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Ueber die weiblichen Vertrauenspersonen, welche die Gewerkschaften in mehreren Städten Württembergs zur Uebermittlung von Beschwerden der Arbeiterinnen an die Gewerbeinspektion aufgestellt hat, äußert sich der letzte „Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten“ anerkennend. Es heißt daselbst: „In Bezug auf die weiblichen Vertrauenspersonen ist hervorzuheben, daß es der organisirten Arbeiterschaft ungeachtet der vielen Schwierigkeiten gelungen ist, der Mehrzahl nach geeignete Persönlichkeiten für den Beruf zu gewinnen. Es wurden ausschließlich Frauen und Mütter zu diesem Amte gewählt, einmal wegen des so nothwendigen Rückhalts, den diese an ihrem Manne finden, dann aber auch von dem Gesichtspunkt aus, daß die Bedürfnisse der Frau als Mutter nur solche Frauen gründlich zu beurtheilen im Stande sind, die selbst Kinder zu pflegen und zu erziehen haben.“ Nach dieser Äußerung stehen die württembergischen Gewerbeinspektoren den von Gewerkschaften aufgestellten weiblichen Vertrauenspersonen vorurtheilslos und wohlwollend gegenüber, sie verschanzten sich nicht hinter bureaukratischem Formelwerk, um den Verkehr mit ihnen abzuweisen bzw.

sind. „Geschöpf zu Geschöpfen treibt sie ihr Geiz“, und nicht in stolzer, unnahbarer Einsamkeit strebt sie hinaus aus der Enge, „nach blühenden Weiten“, „nach sonnigen Vorden“, „auf ragende Berge“, vielmehr in Gemeinschaft mit der Masse, die gleich ihr sich aus der Knechtschaft zur Freiheit emporringen möchte.

„Hinaus möcht' ich ziehn auf die lärmenden Gassen,
Ein Tropfen versinken im Meer der Massen,
Der eigenen Pulse Anschwellen und Schwinden
Erschauend als Herzschlag der Menschheit empfinden.
Hinaus, nur hinaus!“

Die gleißenden bürgerlichen Flitter ihrer Existenz haben sie nicht blind gemacht für den unter der scheinenden Hülle verborgenen proletarischen Kern. Klara Müller empfindet nicht nur mit dem Proletariat, sie empfindet als Proletarierin, deren stolze Individualität die Härte des Beugenlernens erfahren hat. Ihr persönliches Weh zittert in den Versen nach, in denen sie vom Leid der Arbeiterklasse singt. In jedem Stück Proletarierschicksal, das des Lebens Fluth an ihr vorüberdreht, findet sie ein Stück ihres eigenen Looses wieder. Daher die Wärme und Unmittelbarkeit des Empfindens und der Darstellung, und die tendenziöse Wirkung ohne gesuchte tendenziöse Absichtlichkeit.

„Ich ging mit dir durch alles Glends Tiefen,
Geknechtet Volk, durch einen Pfuhl der Schmach;
Die Stimmen hört' ich, die nach Freiheit riefen,
Und meine Seele hallte zitternd nach.
Ich schließ mit dir in deiner Armuth Hütten,
In die kein Mondlicht mild verklärend scheint,
All' deinen Jammer hab' ich durchgelitten,
All' deine Thränen hab' ich mitgeweint!“

Nur wer unfrei unter Unfreien fremdem Reichthum gefrohdet hat, kann wie Klara Müller vom „Fabrikausgang“ ein packendes

zu beschränken, wie dies offenbar der Gewerbeinspektor für Berlin für seine Amtspflicht zu erachten scheint. Beachtenswert ist, daß nach dem Urtheil der Gewerbeaufsichtsbeamten nur verheirateten Frauen die Aufgaben der Vertrauenspersonen zugewiesen werden können, wegen des nöthigen Rückhalts, den sie am Manne finden. Es geht daraus hervor, daß alleinstehende Arbeiterinnen aus Furcht vor der Rache der Unternehmer, aus Furcht vor Maßregelung und Brotlosigkeit das Amt nicht übernehmen, nicht wagen dürfen, den gesetzlich zuerkannten Schutz in die Wirklichkeit überzuführen. Der „Jahresbericht“ sagt denn auch betreffs des Verkehrs der Arbeiterschaft mit den Gewerbeaufsichtsbeamten: „Nach den allgemeinen Wahrnehmungen wird der Verkehr der Arbeiter mit dem Gewerbeinspektor außerhalb der Fabrik von den Industriellen nicht gerne gesehen. Die Aufsichtsbeamten sind deshalb auch schon in die Wohnungen der Arbeiter gegangen und nur selten und bei besonders passender Gelegenheit findet die Zusammenkunft im Gasthaus statt, weil bei den Arbeitern immer noch die Furcht vorherrscht, in Gesellschaft des Gewerbeinspektors gesehen und denunziert zu werden.“ Ist schon die Furcht der Arbeiter so groß, wie der Bericht meldet, so begreift sich, um wie viel größer die Scheu der meist rückständigen und an Fügbarkeit gewöhnten Arbeiterinnen ist, nicht bloß die eigenen Beschwerden der Gewerbeinspektion zu übermitteln, sondern die Beschwerden der Arbeitsschwester zu sammeln und der zuständigen Stelle zu übergeben. — Was die im Etat für Württemberg vorgesehene Anstellung einer Assistentin der Gewerbeinspektion anbelangt, so hat der „Jahresbericht“ die von der Regierung gegebene Begründung übernommen. Den seinerzeit von uns mitgetheilten Äußerungen der Regierung fügt er noch hinzu: „Wir glauben, daß die Assistentin auch den Verkehr mit den weiblichen Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion nutzbringend gestalten könnte. Eventuell könnte ihre beaufsichtigende Thätigkeit auch für die Hausindustrie nutzbringend verwendet werden.“

Ueber die Thätigkeit der zwei Assistentinnen der Fabrikinspektion für das Großherzogthum Sachsen-Weimar enthält der soeben veröffentlichte Jahresbericht für 1898 einige Angaben. Die zwei Assistentinnen, die bereits im vorigen Jahre eingeführt worden sind, beteiligten sich im Berichtsjahre an der Revision von 59 Anlagen, in denen Arbeiterinnen beschäftigt waren. Nur in drei Fällen wurden den Beamtinnen Mittheilungen über Mißstände gemacht, obgleich die Damen wiederholt Erkundigungen einzog und auch persönliche Beziehungen mit älteren Arbeiterinnen unterhielten. Nach dem Urtheil der Assistentinnen waren die Verhältnisse in den

übrigen Betrieben sowohl in sanitärer wie in sittlicher Hinsicht normal und zufriedenstellend, auch der Verdienst der Arbeiterinnen soll nach dem Jahresbericht ein guter gewesen sein.

Soziale Gesetzgebung.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ladengeschäfte in Australien. Von Seite der deutschen Handelsgehilfen wird seit Jahren für eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe gekämpft. Allein Dank dem Umstand, daß in Deutschland wohl der Zuchthauskurs mit Vollampf vorausfährt, die arbeiterfreundliche Sozialpolitik aber im Schnecken tempo fortschleicht, war ihr Kampf bisher erfolglos. Zwar hat sich der Minister für Sozialreform und mit ihm der Bundesrath neuerdings aufgerafft und einen Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Handlungsgehilfen und Lehrlinge in offenen Verkaufsstellen, ausgearbeitet. Aber der beantragte Schutz ist mit seiner täglich zehnstündigen Ruhe und vierzehnstündigen Arbeitszeit sehr mager ausgefallen, und die lohnarbeitenden Handelsgestellten müßten eine krankhafte Bescheidenheit besitzen, wenn sie davon befriedigt sein würden.

Daß es sich betreffs des gesetzlichen Schutzes auch im Handelsgewerbe nicht um ein Nichtkönnen, sondern um ein Nichtwollen der Unternehmer wie der Regierung handelt, zeigt die bezügliche Gesetzgebung in den australischen Kolonien Viktoria und Neuseeland. Die hier aufgestellten Gesetzesvorschriften betreffen Sitzgelegenheit für das Ladenpersonal, die Dauer der täglichen Arbeitszeit, die Freigabe eines halben Tages und zwar eines Nachmittags in jeder Woche u. s. w. Sie sind für die weiblichen Angestellten von besonderem Interesse, da diese bekanntlich unter manchen der in Frage kommenden Mißstände besonders schwer leiden. In Bezug auf die Sitzgelegenheit sagt das Gesetz von Viktoria: Jeder Ladenbesitzer hat für alle in seinem Laden beschäftigten Personen passende Sitzgelegenheiten und zwar für je drei Personen einen Sitz beizustellen; diese Sitzgelegenheiten müssen für die Benutzung der Personen, für welche sie beschafft sind, bequem gelegen sein. Jeder Ladenbesitzer muß allen in seinem Laden beschäftigten Personen gestatten, diese Sitzgelegenheiten zu allen passenden Zeiten während des Tages zu benutzen.

Ueber die tägliche Arbeitszeit wird bestimmt: Vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen dürfen Personen unter 16 Jahren, sowie Frauen und Mädchen in keinem Laden oder bei keiner Arbeit in Verbindung mit einem Laden länger als 52 Stunden in einer Woche oder neun Stunden im Tage (in beiden Fällen mit Ausschluß der Essenspausen)

Bild zeichnen, das nicht bloß mit dem Auge geschaut, das mit der Seele empfunden ist, das blickscharf, Gerechtigkeitsgefühl und Grimm wahrüttelnd, den Gegensatz zeigt zwischen dem trostlosen Dasein der ausgebeuteten Proletarier und der prunkvollen Existenz ihrer kapitalistischen „Brotherren“. Das Glockenzeichen hat Klaverrast kündend durch den Arbeitsaal geseilt, und freischend geht das Thor der Fabrik:

„Da drängt's hervor wie süßgallhame Brut,
Da wächst und wogt des Elends graue Fluth:

Mit bangem Blick die blasse Mutter hier —
In Haufe weint der Säugling schon nach ihr.
Das Mädel dort, Chrysanthemum am Hut,
In flacher Brust erlog'ne Liebesgluth, —
Das frech vertraut dem nächsten Burschen nicht, —
Der Mann, der stieren Auges vor sich blickt, —
Und nun der Greis, der matt nach Hause wandt
Und für den Hungerlohn dem Schöpfer dankt
Des Landes Marx, der Großstadt Kraft und Gluth
Verschlingt des Elends uferlose Fluth.

Mit müdem Schritt, die Stirn gesenkt und schwer
Zur Heimstatt zieht der Arbeit Sklavenger,
Zu kurzer Raft, daß schlafgestärkt die Kraft
Beim nächsten Morgengraun aufs Neue schafft.
Mit frischer Gier, mit nie gestillter Wuth
Trinkt die Maschine ihres Herzens Blut.

Vorüber ziehn, in seltsam scheuer Hast,
Sie an der Arbeitsherren Prunkpalast:
Den Tisch, der dort vor Ueberfülle bricht,
Sie decken ihn, doch ihnen blüht er nicht.“

Klara Müller fühlt jedoch nicht nur mit dem leidenden Proletariat, sie weiß sich eins mit dem kämpfenden Proletariat. Wohl sieht sie die Entertien in ihrer Schmach, aber auch in ihrer sitt-

lichen Erhebung im Kampfe für ihre Befreiung. Sie findet nicht bloß den Weg in schmutzige Gassen, wo

„An der erkalteten Feuerstelle
Hoht die Verzweiflung und stiert und lacht
Hellauf in eisiger Winternacht.“

Sie belauscht auch wie:

„Auf nackten, rofigen Füßchen schleicht
Ein scheues Hoffen, ein Neujahrstraum
Sich in den unwirthbaren Raum
Und läßt des Darbenden blasse Lippen
Und läßt sie aus Schalen voll Manna nippen;
Und träufelt Trost in des Schlafenden Ohren:
„Es wird eine neue Zeit geboren!““

„Es wird eine neue Zeit geboren“, das ist der feste, freudige Glaube, der kraftspendend die Welt der Arbeit durchdringt, der in hellen Gluthen Klara Müllers Gedichte durchfloht.

„Es geht ein Brausen durch die Luft
Wie eines starken Sturmes Wehen:
Aus Trümmern tausendjähr'gen Wahns
Will eine neue Welt erstehen.“

Eine Welt der Freiheit und Gerechtigkeit, wo „die Erde Plag hat, der Himmel Luft für Millionen“, wo jeder nach Entfaltung drängende Keim Wärme und Licht empfängt, wo Jedem freies Menschenthum zufällt als sein Recht und „nicht als Bettlergabe, aus Erbarmen“.

Aber nicht unter den sanften Harmonien von Friedensschalmeien schreitet die Menschheit dem hehren Ziele entgegen, der Ruf der Schlachthörner und das Getöse wildtobenden Kampfes umhüllen ihren Weg. Wie die Lieder Herweghs, der „eisernen Verche“, so künden Klara Müllers Gedichte: „Der Messias kommt mit Schwerterklang.“ Hier flehen nicht demüthig Bittende um Gnade und

miethweise gegen Lohn beschäftigt werden. An einem Tage in jeder Woche darf jedoch die Zeit der Beschäftigung 11 Stunden dauern, und wenn in einer Woche ein öffentlicher Feiertag auf einen anderen Tag als auf den Samstag fällt, so darf die Zeit der Beschäftigung in dieser Woche an zwei Tagen je 11 Stunden betragen, wenn der Laden an dem öffentlichen Feiertage geschlossen bleibt. Mit schriftlicher Bewilligung des Chefspektors dürfen Personen unter 16 Jahren, sowie Frauen und Mädchen in einem Laden oder bei einer Arbeit in Verbindung mit einem Laden an jedem Tage durch höchstens drei Stunden über die gewöhnliche Arbeitszeit beschäftigt werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Gesamtzahl der Tage in jedem Jahre, während deren eine solche Person (Frau oder Mädchen) in irgend einem Laden oder in Verbindung mit einem Laden derart beschäftigt wird, nicht mehr als 40 betragen darf. Personen unter 16 Jahren, sowie Frauen und Mädchen dürfen ohne eine wenigstens halbstündige Essenspause nicht länger als fünf Stunden ununterbrochen beschäftigt werden.

Alle Läden, mit Ausnahme der Apotheken, Kaffeehäuser, Konditoreien, Speisehäuser, Fisch- und Austerläden, Obst- und Gemüseläden, Restaurationen, Tabakläden, Buchhandlungen und Zeitungs-läden und mit Ausnahme jener Läden, welche auf Grund besonderer, kraft dieses Gesetzes erlassener Verordnungen des Nachts offen gehalten werden dürfen, müssen an Samstagen um 10 Uhr und an allen Wochentagen um 7 Uhr Abends geschlossen werden. An dem, einem öffentlichen Feiertag unmittelbar vorhergehenden Wochentag dürfen sie jedoch bis 10 Uhr Abends offen bleiben. Jeder Besitzer eines Ladens muß jeder in seinem Laden beschäftigten Person in jeder Woche an irgend einem Wochentage nach 1 Uhr Nachmittags einen halben Tag tatsächlich freigeben.

Zum Zwecke der Durchführung der Bestimmungen des Fabrik- und Ladengesetzes, welche sich auf Läden beziehen, besitzt jeder Gewerbeinspektor das Recht, jeden Laden zu allen angemessenen Zeiten zu betreten und entweder allein oder in Gegenwart des Besitzers jede beschäftigte Person bezüglich der durch diese Bestimmungen geregelten Verhältnisse zu befragen. Die Uebertretung dieser Bestimmungen wird mit 20 bis 400 Mk. bestraft. Irgend welche Schädigungen scheint das Gesetz für das Handelsgewerbe resp. die Ladengeschäfte nicht verurteilt zu haben, es dürften sich dabei vielmehr die Angestellten und die Prinzipale ganz wohl befinden.

Ähnliche gesetzliche Vorschriften bestehen in der Kolonie Neuseeland, nur ist hier, noch weitergehend wie in Viktoria, für die Angestellten in Kontoren und Banken der Bureauschluß auf 5 Uhr

Schonung, bewusste Streiter kämpfen für ihr Recht, wollen für die, „die in Frohn und Joch lange den trügigen Nacken gebeugt haben“, nun „der Zukunft Krone erringen“.

„Und glühend stürmen sie zum Streit,
Laut gellend tönt die Schlachttrompete,
Hoch über ihren Häuptern flammt
Des neuen Tages Morgenröthe.“

Aus Ketten schmieden sie den Stahl,
Von Herzblut roth die Banner wehen“ . . .

Klara Müller, die mit dem Volke der Arbeit gefrohndet und gelitten, in ohnmächtigem Grimme die Faust geballt, gesellt sich lichttrunken, freudejauchzend zu den Kämpfenden. Nicht eine müßige Zuschauerin will sie hinter der Front stehen. Sind auch Jahre seit dem ersten Stammeln ihrer Seele nach Freiheit verrauscht und haben Schnee auf ihren Scheitel fallen lassen, in ihrem Inneren schafft und wirkt noch Jugendkraft, die kein Schmerz brechen, keine Enttäuschung abstumphen konnte. Und so ringt sich angesichts der Kämpfer der leidenschaftliche Wunsch aus ihrem Herzen:

„Mich aber laßt mit nackter Brust
In ihren ersten Reihen stehen.“

Eine im Ringen wider das Einzelschicksal sturmerprobte Kämpferin, „das Schwert der siegenden Vernunft schwingend“, eine Kämpferin vor Allem mit der Waffe, die ihr der „Erhöhung Frei“ gegeben, mit der Gabe des Liebes. Das Schwerste, was die Dichterin erduldet, das Beste, was sie erstrebt, tönen in der Sehnsucht zusammen, dem Volke „eine Stimme der Freiheit“ zu sein. Diese Sehnsucht ist der Dichterin erfüllt worden. Eine Stimme der Freiheit rufen ihre Verse den Säunigen und Schläfrigen macht-voll entgegen: „Genug der Knechtschaft und genug der Qualen“; eine Stimme der Freiheit laben und stärken sie den Muth, die Begeisterung der Kämpfenden.

Nachmittags an den ersten fünf Wochentagen und auf 1 Uhr Mittags am Samstag festgesetzt. Mit diesen und anderen Arbeiterschut-vorschriften sind die beiden australischen Kolonien vorbildlich geworden für die Sozialpolitik aller Länder. Sie sind gewissermaßen sozialpolitische Versuchsfelder und auf die in Viktoria und Neuseeland geschaffenen Schutzgesetze, auf die hier gewonnenen Erfahrungen können sich Arbeiter und Angestellte berufen, um viele der landläufigen Einwände gegen ihre einschlägigen Forderungen zu entkräften. Was in Australien möglich, ist in Europa gewiß nicht unmöglich.

D. Zinner.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Welch' ein Jammerleben Arbeiterinnen der Lugsuspapierbranche führen, kann man aus den enorm niedrigen Löhnen schließen, welche in einer Berliner Fabrik gezahlt werden, die als Spezialität Orden und Pappfiguren herstellt. Von den in dieser Fabrik beschäftigten 50 Arbeiterinnen erhalten nur acht ihren Lohn wöchentlich. Derselbe schwankt zwischen 9 und 11 Mk. Die übrigen 42 werden, wie Beamte, monatlich entlohnt. Für 34 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen stellt sich der Verdienst auf 27 bis 36 Mk., für acht junge Mädchen unter 16 Jahren aber nur auf 15 bis 18 Mk., wohlgemerkt für einen Monat. Der Minimallohn beträgt also pro Tag durchschnittlich 50 Pf., der Höchstverdienst aber etwas über eine Mark. Bei diesem wahrhaft großartigen Verdienst halten die Arbeiterinnen selbst noch kleines Handwerkszeug, wie Scheere, Pinzel, Pincette. Man muß sich fragen, wie es möglich ist, daß bei den hohen Mieths- und Lebensmittelpreisen Menschen mit so Wenigem auskommen. Die Lebenshaltung der betreffenden Arbeiterinnen ist denn auch dem kärglichen Einkommen entsprechend kärglich. Was insbesondere ihre Nahrung anbelangt, so besteht sie im Allgemeinen aus Kartoffeln und Lunte, nebst Gerstenkaffee. Und trotz der größten Entbehrungen reicht der Verdienst nicht immer zur Bestreitung aller Ausgaben aus. Die Arbeiterinnen mögen noch so gewissenhaft rechnen und den Groschen zehnmal umdrehen, bevor er ausgegeben wird, es giebt ein Defizit. Kommt dann die Gine oder Andere, um vom Fabrikanten Vorschuß zu erbitten, so wird sie angefahren und der Unwirthschaftlichkeit beschuldigt. Wahrlich bei solchen Verhältnissen braucht der Unternehmer den Mädchen nicht erst zu sagen: „Geht Abends auf die Straße, um einen Nebenverdienst zu finden“. Die paar Bettelpfennige für schwere Arbeit, fälschlich Arbeitslohn genannt, treiben auch ohne derartigen zynischen Rath dem Laster manches Mädchen in die Arme, das ohne helfende Familie dasteht. Warum aber wird den weitaus meisten Arbeiterinnen in dem betreffenden Betrieb der Lohn monatlich statt wöchentlich ausgezahlt? Schämt der Fabrikant sich etwa der Geringsfügigkeit desselben? Sicher nicht. In Folge der monatlichen Auszahlung spart er jedoch einen Buchhalter und verwerthet andererseits den Arbeitslohn unverzinst als profitheftendes Betriebskapital. Für die Arbeiterinnen liegt der Nachtheil des Auszahlungsmodus auf der Hand. Der Monatslohn, so gering er ist, verschleiert ihnen die Niedrigkeit des Verdienstes, die erst dann zum Bewußtsein kommt, wenn Schulden auf Schulden aufgelaufen sind. — Arbeiterinnen, die Ihr unter den gleichen oder ähnlichen Bedingungen frohndet, der Weg zu Eurer Rettung ist nicht die Straße, sondern die gewerkschaftliche Organisation. Schließt Euch dieser zahlreich an, und Noth und Verzweiflung werden Euch nicht in die Schmach hinabstoßen, das Bewußtsein Eurer Menschenwürde wird Euch vielmehr in den Kampf treiben für Verbesserung Eurer Arbeitsbedingungen und Eurer Lebensverhältnisse. Die Macht der Organisation aber wird Euch zum Siege führen. O. B.

Wie wenig Rücksicht die kapitalistische Ausbeutung auf die Gesundheit der Arbeiterinnen, auf Reinlichkeit und Sitte kennt, dafür liefern die Zustände in einer Liqueurfabrik im Südwesten von Berlin ein beredtes Beispiel. Die Arbeitsräume der Fabrik liegen im Keller und sind so dunkel, daß den ganzen Tag über bei Licht gearbeitet werden muß. Die Luft ist geschwängert mit den Ausdünstungen der fabrizirten Liqueure, insbesondere mit dem Dunst, der bei der Fabrikation von Sherry-Brandy entsteht. Ventilationseinrichtungen sind nicht vorhanden. Die Mädchen, welche hauptsächlich mit dem Füllen von Flaschen beschäftigt sind, leiden in der Folge dieser Umstände beständig an Kopfschmerz. Der Raum, welcher als Garderobe dient, ist so feucht und luftlos, daß die während der Arbeitszeit hier aufbewahrten Kleider bald einen starken Modergeruch annehmen. Ein einziger, im Hofe gelegener Abort muß von all den Arbeitern und Arbeiterinnen benutzt werden, die im Hause beschäftigt sind, und ihre Zahl ist recht ansehnlich. Das Wort „schmutzig“ drückt kaum genügend den Zustand aus, in dem er sich befindet, außerdem kommt es in Folge der Benützung durch beide Geschlechter zu Szenen, die zumal das Anstandsgefühl der Arbeiter-

rinnen tief verleben. Die Arbeitszeit in der Liqueurfabrik dauert von Morgens 7 $\frac{1}{2}$ bis Abends 8 Uhr bei 1 $\frac{1}{2}$ stündiger Mittagspause. Die Arbeiterinnen verdienen in diesem Paradiese zarter Rücksichtnahme auf Gesundheit, Reinlichkeit und Anstand wöchentlich 9 bis 10 Mk. Füllen die mitgetheilten Mißstände, fällen die angegebenen Hungerlöhne nicht das härteste Verdammungsurtheil über die kapitalistische Ausbeutung, aber auch über die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ der Arbeiterinnen, die sich mit diesen Greueln in sklavischer Ergebung abfinden, statt organisiert für ihre Beseitigung zu kämpfen? L.

Frauenstimmrecht.

Daß sich das Frauenstimmrecht in Colorado bewährt hat, dafür spricht folgende Resolution, welche das Parlament des Staates mit 45 gegen 3 Stimmen zur Erinnerung an die vor fünf Jahren eingeführte Neuerung angenommen hat:

„In Erwägung, daß gleiches Wahlrecht für beide Geschlechter seit fünf Jahren in Colorado besteht, während welcher Zeit die Frauen es ebenso allgemein ausgeübt haben, als die Männer, und zwar mit dem Erfolg, daß für öffentliche Aemter geeignete Kandidaten gewählt wurden, die Wahlmethode verbessert, die Gesetzgebung vervollkommenet, die allgemeine Bildung gehoben, das politische Verantwortlichkeitsgefühl in Folge des weiblichen Einflusses stärker entwickelt worden ist,

beschließt das Unterhaus, daß im Hinblick auf diese Resultate die politische Gleichstellung der Frauen jedem Staate und jedem Territorium der nordamerikanischen Union als eine gesetzgeberische Maßnahme empfohlen werde, die geeignet ist, eine höhere und bessere soziale Ordnung herbeizuführen.“

Eine beglaubigte Kopie dieser Resolution ist durch den Gouverneur von Colorado allen Staaten der Union und der gesammten Presse zugestellt worden. Bekanntlich besitzen die Frauen in Colorado nicht bloß das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht, und das Parlament zählt mehrere weibliche Mitglieder, dafern wir nicht irren. Die vorstehende Resolution wirkt recht kräftig die Vorurtheile über den Haufen, die betrefß des Frauenstimmrechts und seiner gruseligsten Folgen noch immer unter der Nachtmühe des Spießbürgers wohnen.

Das Frauenstimmrecht zu den Kommunalwahlen des Staates New York legt ein Gesetzentwurf fest, der zur Berathung steht. Da die Aussichten für die Annahme des Entwurfs ziemlich günstige sind, haben die Gegner des Frauenstimmrechts eine rege Agitation entfaltet, um den verhassten Fortschritt möglichst zu vereiteln. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß eine nicht eben schwache Gruppe amerikanischer Frauenrechtlerinnen gegen die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ist und an der erwähnten Agitation hervorragenden Antheil nimmt. Frauenrechtlerinnen dieser reaktionären Schattirung gehören u. A. auch dem Exekutivkomitee der „Antisuffragists“ (Gegner des Frauenstimmrechts) an, das die Agitation wider die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts leitet. Sechs weibliche Mitglieder des Komitees erschienen vor der Kommission des Senats, die sich mit dem angeführten Gesetzentwurf zu beschäftigen hat, und überreichten ihr eine Petition gegen das Frauenstimmrecht. Vor der nämlichen Kommission fand kürzlich eine Art Konferenz statt, in der die Anhänger wie die Gegner des Frauenstimmrechts ihren Standpunkt begründeten. — Ein anderer in New York zur Berathung kommender Gesetzentwurf fordert, daß im Erziehungsrath mindestens eine Frau Sitz und Stimme haben müsse. Auch gegen diesen Antrag richtet sich die Agitation der Gegner des Frauenstimmrechts.

Frauenbewegung.

* Eine außergewöhnliche Konfusionsrätin scheint die Frauenrechtlerin Fräulein Anna Bernau aus Minden zu sein. Nach einem Bericht der Bromberger Zeitung referirte sie über die soziale Hilfsarbeit der Frau in einer Reihe von Vorträgen. Im Eingang ihres ersten Vortrags definierte sie den Begriff „Sozialismus“ und erklärte als seine Hauptpflichten „vorhandene Noth zu lindern“ und „der Noth vorzubeugen“. Nun wissen wir's: wenn man Suppen vertheilt, oder Strümpfe für arme Kinder strickt, so ist das — Sozialismus, und wenn man Wärmehallen und Ayle gründet, so ist das gleichfalls — Sozialismus! Wir möchten die junge Dame doch noch an das alte Sprichwort erinnern: „Wer lehrt, muß vorerst lernen!“

Eine gründliche Abfuhr hat die medizinische Fakultät der Universität Halle den Klinikern zu Theil werden lassen, die durch den in letzter Nummer mitgetheilten Aufruf gegen die Zulassung der Frauen zu den klinischen Vorlesungen Protest erhoben hatten. Die Fakultät mißbilligte das Vorgehen der sittlichkeitsbesessenen

Herren in hohem Grade und stellte fest, daß die erhobenen Beschwerden zum Theil auf Mißverständnis, zum Theil auf tendenziösen Entstellungen beruhen. Sie bezeichnete die Behauptung als eine Erdreistung, „daß in die Stätte ehrlichen Strebens mit den Frauen der Zynismus eingezogen sei“. Die Fakultät erklärte gegenüber dieser Behauptung, „daß durch die Theilnahme der studirenden Frauen am klinischen Unterricht die Sitte und Ordnung in den klinischen Hörsälen und Anstalten nicht im Geringsten gestört, daß die Sittlichkeit und der wissenschaftliche Ernst des Unterrichts in keiner Beziehung benachtheiligt worden ist.“ Sie wies deshalb die betreffenden Behauptungen als eine Verunglimpfung der Hallenser klinischen Anstalten und ihrer Leiter auf das Entschiedenste zurück. Die Fakultät würde gegen die Verfasser des Aufrufs disziplinarisch eingeschritten sein, wenn sie nicht angenommen hätte, daß sich dieselben der Bedeutung und Tragweite ihres Vorgehens nicht bewußt gewesen sind. Auf gut Deutsch besagt diese Erklärung, daß die Kliniker als dumme Jungen gehandelt haben.

Eine Konferenz von Frauenrechtlerinnen und Abgeordneten des Reichstags und des preussischen Landtags hat Anfang März in Berlin getagt. Einberufen war dieselbe von den Vorständen der beiden Organisationen: Frauenwohl-Berlin und Frauenbildung-Frauenstudium-Berlin. Zweck der Tagung sollte sein, eine direkte und offizielle Fühlung der sogenannten „radikalen“ Frauenrechtlerinnen mit den Volksvertretern anzubahnen, um wichtige Fragen einer gemeinsamen Berathung zu unterwerfen. Als solche Fragen waren für die Tagesordnung vorgesehen: das Vereinsgesetz, das Frauenstudium, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, die Stellung der weiblichen Staatsbeamten. Es ist kennzeichnend für den Umschwung, der sich bezüglich der Beurtheilung der Frauenbewegung vollzieht, daß die Konferenz im Reichstagsgebäude stattfand, daß ihr Vertreter fast aller Parteien bewohnten — wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz der geladenen 800 Abgeordneten erschienen war — und daß fast alle politischen Tagesblätter sich mit ihr beschäftigten. Vor noch weniger als zehn Jahren wären diese drei Umstände unmöglich gewesen. Nur das Centrum und die Sozialdemokratie waren nicht auf der Konferenz vertreten. Die eine und die andere Partei selbstverständlich aus sehr verschiedenen Gründen. Das Centrum hatte offenbar auch nicht durch das geringste Zugeständniß wider seinen Grundsatz verstoßen wollen: „Das Weib schweige in der Gemeinde.“ Die Sozialdemokraten hatten aber jedenfalls ihre Anwesenheit für überflüssig erachtet, weil ihr Eintreten für alle Forderungen zur Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eine bekannte Thatsache ist und insbesondere über ihre Stellungnahme zu den Fragen der Tagesordnung kein Zweifel obwalten konnte. Was die Frauen zu den einschlägigen Materien fordern, das haben die Sozialdemokraten wiederholt und lange allein verlangt. Nach der „Frauenbewegung“ vom 1. April war die Diskussion eine sehr lebhaft, so daß bis 11 Uhr nur die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren. Die Verhandlungen wurden deshalb vertagt und sollen durch eine zweite Konferenz zu Ende geführt werden, an der eine noch regere Betheiligung der Parlamentarier seitens der Frauenrechtlerinnen erwartet wird. Wir begrüßen das frauenrechtlerische Vorgehen als einen winzigen Fortschritt in der Richtung der politischen Betheiligung. Die stattgefundenen Konferenz aber drängt zwei Fragen auf: Würde auch Proletarierinnen ein Saal des Reichstagsgebäudes zu einer Konferenz überlassen worden sein? Wir erinnern uns, daß seinerzeit den Berliner Arbeiterinnen die Schulsäle zu Versammlungen versagt worden sind. Würden Polizei und Staatsanwaltschaft ruhig zuschauen, wenn die Vorstände von Arbeiterinnenvereinen an einer Konferenz theilnähmen, die sich mit Fragen beschäftigt, welche politisch sind, bezw. auf das Gebiet des politischen Lebens übergreifen? Wir erinnern uns der Lappalien, die ohne viel Wit und mit desto größerem Behagen zu hochnothpeinlichen politischen Morithaten um-definirt wurden, um den politischen Charakter von Arbeiterinnenorganisationen, ja von bloßen Kommissionen und Komitees zu erweisen. Uns liegt gewiß nichts ferner, als der Frauenrechtleri Büttelei und Juristerei auf den Hals zu hegen. Jedemoch seien die vorliegenden Thatsachen konstatirt als weitere Beweise dafür, daß wenn Zwei daselbe thun, es nicht daselbe ist, und daß Proletarierinnen nicht recht sein darf, was bürgerlichen Damen billig sein kann.

Quittung.

Für den Agitationsfonds gingen ein: durch Genossin Baader 2 Mk. 71 Pf. Dankend quittirt

Frau M. Wengels, Vertrauensperson.
Berlin O, Fruchtsstraße 30, Quergeb. 2 Tr.